

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

N^o 14.

Erscheint jeden Wochentag Nachmittags 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

43. Jahrgang.
Sonntag, den 18. Januar.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1891.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. dieses Monats, das Ergebnis der Volkszählung betreffend, wird hiermit ergänzend bez. berichtend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich unter den 29,251 gezählten Einwohnern der Stadt Freiberg 28113 Evangelisch-lutherische, 47 Reformirte, 971 Römisch-katholische, 61 Israeliten, 6 Anglikaner, 3 Deutsch-katholische, 5 Griechisch-katholische, 31 Apostolisch-katholische, 3 Dissidenten, 2 Freireligiöse, 2 Buddhisten, 1 Mennonit, 1 Armenisch-Gregorianer, 2 Orthodoxe, 1 Heide, 1 Japaner und 2 Confectionslose befinden.

Freiberg, am 15. Januar 1891.

Der Stadtrath.
Dr. Böhme, Bürgermeister

Die Abgaben

vom Schankgewerbe, vom Weinhandel, vom Kleinhandel mit Branntwein und Spirituosen und vom Kaffeehanf auf das Jahr 1891

find bis längstens den

31. Januar 1891

in unserer Stadtkasseneinnahme zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu bezahlen.

Freiberg, am 14. Januar 1891.

Der Stadtrath.
Dr. Böhme, Bürgermeister. Rh.

Das Schulgeld

für die Schüler des Gymnasiums und Realgymnasiums auf das 1. Vierteljahr 1891

ist bis längstens den

31. Januar 1891

in unserer Schulgeldeinnahme zu bezahlen, widrigenfalls die Reste alsdann im Wege des Zwangsvollstreckungsverfahrens beigetrieben werden müßten.

Freiberg, den 14. Januar 1891

Der Stadtrath.
Rössler. Rh.

Das Schulgeld für die Bürgerschulen

auf das 1. Vierteljahr 1891 ist bis längstens den

31. Januar 1891

in unserer Schulgeldeinnahme zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu bezahlen.

Freiberg, den 14. Januar 1891.

Der Stadtrath.
Rössler. Rh.

Das Schulgeld für die einfachen Volksschulen

auf Oktober, November und Dezember 1890 ist bis längstens den

31. Januar 1891

in unserer Schulgeldeinnahme zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu bezahlen.

Freiberg, am 14. Januar 1891.

Der Stadtrath.
Rössler. Rh.

Das Schulgeld für die Fortbildungsschule

auf das 4. Vierteljahr 1890 ist bis längstens den

31. Januar 1891

an den Kassenboten Lempe zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu bezahlen.

Freiberg, den 14. Januar 1891.

Der Stadtrath.
Rössler. Rh.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Braumeisters **Carl Friedrich August Stril** in **Niederbobritzsch** ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Die Woche.

Vier Tage hat im Deutschen Reichstag die Schlacht um die Getreidezölle gedauert. Vier wertvolle Sitzungen mußten geopfert werden, damit Freisinn und Sozialdemokratie ihr Stedenpferd, die Lebensmittelfreieuerung, in allen Gangarten vorführen konnten. Bekanntlich beantragten die Sozialdemokraten Erlaß eines Gesetzes auf Gewährung der Zollfreiheit für Getreide, Butter, Fleisch, Fische, Mühlenfabrikate, Schmalz, Eier und lebendes Zug- und Schlachtvieh, während der freisinnige Antrag lautete: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, im Interesse der Entlastung der minder wohlhabenden Volksklassen und behufs Anbahnung einer gerechteren Besteuerung durch geeignete Vorlagen 1) die Kornzölle zunächst auf die bis 1887 bestehenden Sätze zu ermäßigen, sodann eine allgemeine Revision des Zolltarifs einzuleiten, welche unter gänzlicher Beseitigung der Zölle auf Korn, Vieh und Holz auch eine Entlastung des Verbrauchs der Landwirtschaft herbeiführt; 2) die Aufhebung der Zuckermaterialsteuer und der damit zusammenhängenden Ausfuhrprämien für Zucker zu veranlassen; 3) die Privilegien der bisherigen Brenner bei der Verbrauchsabgabe für Branntwein in Fortfall zu bringen.“ Unverkennbar hatten beide Anträge einen rein agitatorischen Zweck. Sie sollten den Antragstellern Gelegenheit geben, ein paar fulminante Agitationsreden zum Besten zu halten. Auf den „Bauernfang“ sind die Herren diesmal freilich nicht gegangen, im Gegenteil, sie werten es mit dem Bauernstand gründlich verächtlich haben, wenn sie auch zehn Mal die Behauptung aufstellten, daß der kleine Landwirth an den Getreidezöllen gar kein Interesse habe. Sollte der Freisinn geglaubt haben, er werde durch seinen Antrag eine der Herabsetzung der Zölle günstige Aeußerung der

Regierung provozieren, so hatte er sich gründlich getäuscht. Nur ein einziges Mal nahm Herr von Caprivi als Repräsentant der Regierung das Wort. Er erntete zunächst lebhaften Beifall von der Linken, als er erklärte, man müsse Schritte gegen die Lebensmittelfreieuerung thun. Doch goß der Reichskanzler alsbald Wasser in den Wein und stimmte die Hoffnung jener Herren um ein Merkliches herab, denn die Regierung müsse, so sagte er des Weiteren, natürlich auch die Landwirtschaft schützen. Die Rechte lohnte ihm durch demonstrativen Beifall. Es liegt ein gewisser Widerspruch in dieser Erklärung, dessen Lösung Herr von Caprivi schuldig blieb. Vielleicht giebt die spätere Veröffentlichung der Ergebnisse der mit Oesterreich gepflogenen Verhandlungen die erwünschte Aufklärung. Wenn allerdings den Antragstellern daran gelegen war, Klarheit über die Stimmung des Reichstags betreffs der Getreidezölle zu erhalten, so haben sie ihren Zweck erreicht, mehr vielleicht als ihnen lieb war. Die Verhandlungen haben ergeben, daß auch der Reichstag vom 20. Februar 1890 eine entschieden schützöllnerische Mehrheit aufweist. Daß es den Antragstellern aber auf diese Feststellung gar nicht ankam, zeigte der seitens des Abgeordneten Richter geäußerte Wunsch, eine Abstimmung über die von ihm beantragte Resolution nicht vorzunehmen, sondern dieselbe der Budgetkommission zu überweisen, d. h. in der Kommission zu begraben. Es kam den Herren also lediglich auf ein agitatorisches Redeturnier an. Von Seiten der Konservativen aber wurde die ihnen von den Gegnern unvorsichtiger Weise gebotene Gelegenheit wahrgenommen, eine Abstimmung herbeizuführen, die klipp und klar zum Ausdruck brachte, daß die überwiegende Mehrheit des Reichstages an den jetzigen Zollverhältnissen nicht gerüttelt wissen will. Mit 210 gegen 106 Stimmen, also nahezu mit einer Zweidrittel-Mehrheit wurde der freisinnige Antrag abgelehnt,

für welchen außer den Antragstellern und Sozialdemokraten nur das Häuflein Demokraten stimmte. Die Konservativen, die Reichspartei, die Nationalliberalen, Elsäßer, Polen und Welsen mit Ausnahme von 5 Abgeordneten stimmten gegen den Antrag. Welche Schlüsse die Regierung bezüglich ihrer künftigen Haltung in den Verhandlungen mit Oesterreich aus dieser ablehnenden Stellung des Reichstags ziehen wird, bleibt dahingestellt. Vortheilhaft könnte die Abstimmung für die Verhandlungen insofern sein, als sie in Oesterreich den durch die freisinnige Agitation genährte Wahn zerstört, als sei die Herabminderung der Getreidezölle, welche die deutsche Regierung als ein werthvolles Zugeständniß offenbar in Aussicht gestellt hat, an sich nur eine Frage der Zeit. Die Regierung würde also auf Grund der Abstimmung des Reichstags vielleicht größere Zugeständnisse fordern können. Aber — was nützen diese Zugeständnisse, wenn die Regierung vor der Wahrscheinlichkeit steht, daß der Reichstag dem mit Oesterreich verabredeten Vertrag seine Genehmigung versagen wird! Offenbar kann die Geneigtheit der Regierung, auf der bisherigen Basis die Verhandlungen mit Oesterreich fortzusetzen, durch die entschiedene Kundgebung des Reichstags nicht gefördert werden. Sollte die alte Kartentiste im Sackenswalde, wie der Abgeordnete Richter unter Aufgreifung eines Scherzes des Fürsten Bismarck, den früheren Reichskanzler geschmackvoll nannte, mit der Warnung vor Unterhandlungen wieder einmal Recht behalten? Die Verhandlungen haben übrigens wieder einmal gezeigt, was für kuriose Früchte die Redefreiheit und die sonstigen parlamentarischen Gepflogenheiten zu zeitigen im Stande sind: Fürst Bismarck durfte von seinem edlen Gönner, Herrn Eugen Richter nach Herzenslust verunglimpft werden, die zahmen Zurückweisungen dieser Insulte aber brachten den konservativen und nationalliberalen Abgeordneten Ordnungszuße ein! Während der letzten Sitzungen des Reichstags hat

Den 3. Februar 1891, Vormittags 11 Uhr, vor dem königlichen Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 35, bestimmt.

Freiberg, den 8. Januar 1891.

Nicolai.

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts, Abth. II b.

Auktion.

Montag, den 19. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr,

kommen im amtsgerichtlichen Auktionslofale hier 7 Säcke mit versch. Mehl, 2 Labentafeln, 4 Regale und verschiedenes andere zum Wädereibetriebe erforderliche Inventar, und ferner an Musikinstrumenten 2 Manopan, 1 Niesen-Arifton, 1 Herophon und 24 Handharmonikas gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Freiberg, am 15. Januar 1891.

Aktuar Schmidt, G.-B.

Bekanntmachung für Brand.

Die Anmeldung der Hunde zum Zwecke ihrer Besteuerung nach Maßgabe des am 10. d. M. vorhandenen Bestandes hat spätestens bis

Dienstag, den 20. d. M.

hier zu geschehen. Die Jahressteuer, im Betrage von sechs Mark, ist dabei voll gegen Empfangnahme der Marke in der Marktsassenstube einzuzahlen.

Nach Ablauf dieser Frist tritt sofort das Mahnverfahren ein, insofern keine Steuerhinterziehung vorliegt.

Brand, am 7. Januar 1891.

Der Bürgermeister.
Schönherr.

Holz-Auktion

auf dem Frauensteiner Staatsforstreviere.

Im Franke'schen Gasthose in Frauenstein sollen

Freitag, den 23. Januar 1891,

folgende im Frauensteiner Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

von Vormittags 10 Uhr an:

327 Stück weiche Stämme von 11—21 cm Mittenstärke, verschiedener Länge,	} in den								
964 " " Kloben " 12—35 " Oberstärke, 3,4 m lang,		} Abth.:							
237 " " " " 12—29 " " " 4,5 " "			} 5—27.						
5 " " " " 14—17 " " " 3,0 " "				}					
4480 " " Stangenlöcher von 8—11 cm Oberstärke, 3,4 und 3,5 m lang,					}				
555 " " Derbstangen i. g. L. von 8—13 cm Unterstärke, 8—14 m lang,						}			
70 " " Reislstangen 7 cm Unterstärke, 7 m lang,							}		
1 rm fichtene Nuthrollen,								}	
25 rm fichtene Brennweite,									}
170 " " Brennrollen,									
6 " " Bäden,	}								
145 fichtene Astmeter,		}							
4 Langhaufen fichtenes Brennreißig,			}						
74 rm fichtene Stöde				}					

von Nachmittags 2 Uhr an:

25 rm fichtene Brennweite,
170 " " Brennrollen,
6 " " Bäden,
145 fichtene Astmeter,
4 Langhaufen fichtenes Brennreißig,
74 rm fichtene Stöde

einzelu und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Die zu versteigernden Hölzer können vorher in den betreffenden Waldorten besehen werden und ertheilt der unterzeichnete Revierverwalter zu Frauenstein nähere Auskunft.

Rgl. Forst-Revierverwaltung und Rgl. Forstrentamt Frauenstein,
am 15. Januar 1891.

Rein.

Schurig.